








## Antrag auf Entwässerungsgenehmigung gemäß § 4 Abs. 4 der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Echzell

An Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell Bauverwaltung Lindenstraße 9 61209 Echzell		Eingangsstempel		
<b>1.</b>	<b>Baugrundstück</b>	Straße, Hausnummer		
		Gemarkung		
		Flur	Flurstück	
<b>2.</b>	<b>Bauherrschaft</b>	Name, Vorname		
		Straße, Hausnummer		
		PLZ, Ort		
		Telefon		
		E-Mail		
<b>3.</b>	<b>Planverfasser/in</b>	Name, Vorname		
		Straße, Hausnummer		
		PLZ, Ort		
		Telefon		
		E-Mail		
<b>4.</b>	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung)	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Wohnen	<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie
		<input type="checkbox"/> Umbau/Umnutzung	<input type="checkbox"/> Wohnen	<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie
		<input type="checkbox"/> Anbau/Erweiterung	<input type="checkbox"/> Wohnen	<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie
		<input type="checkbox"/> Ausbau Dachgeschoss	<input type="checkbox"/> Wohnen	<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie
<b>5.</b>	<b>Vorhaben</b>	<input type="checkbox"/> Herstellung	<input type="checkbox"/> Veränderung	<input type="checkbox"/> Beseitigung
		<input type="checkbox"/> der Anschlussleitung	<input type="checkbox"/> der Grundstücksentwässerungsanlage	
<b>6.</b>	<b>Abwasser</b>	<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser	<input type="checkbox"/> nicht häusliches Schmutzwasser	
		Menge l/sec	Temperatur °C	ph-Wert
			Spitzenanfall l/sec	<input type="checkbox"/> Abwasservorbehandlung
<b>7.</b>	<b>Abwasserableitung</b>	<input type="checkbox"/> in öffentliche Sammelleitung		
		<input type="checkbox"/> in private Sammelleitung		
		<input type="checkbox"/> im Trennsystem	<input type="checkbox"/> im Mischsystem	
		<input type="checkbox"/> in Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> in abflusslose Sammelgrube	

<b>8.</b>	<b>Niederschlagswasser</b>			
	Flächenart gemäß Entwässerungssatzung §24: (Auf den Grundriss projizierte Fläche)	Flächennummern im Plan der versiegelte Flächen kennzeichnen	Fläche m <sup>2</sup>	
	1. Dachflächen			
	1.1 Flachdächer, geneigte Dächer			
	1.2 Kiesdächer			
	1.3 Gründächer			
	a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm			
	b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm			
	2. Befestigte Grundstücksflächen			
	2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung			
	2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss			
	a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm			
	b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm			
	2.3 Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)			
	2.4 Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster			
	2.5 Rasengittersteine			
3. Unbefestigte Flächen (incl. Versickerungsanlage):				
Die versiegelten und auch die <b>befestigten</b> Flächen des Grundstückes sind in einem gesonderten „Lageplan versiegelte Flächen“ im Maßstab von möglichst 1:500 beizufügen. Darzustellen ist die Größe der Flächen und die Versiegelungsart sowie Angaben, ob diese Flächen über die Kanalisation entwässert werden. Neben den Gebäudeflächen sind auch sämtliche weitere Flächen wie Stellplätze, Terrassen, Zufahrten u.Ä. darzustellen und zu Nummerieren. Sonstige Dach- und Grundstücksflächen sind entsprechend Ihres Abflussbeiwerts bzw. ihrer Versickerungsfähigkeit ebenfalls in die oben stehenden Gruppen einzutragen				
<b>9.</b>	<b>Zisterne</b>	Nr. angeschlossene Flächen wie im Lageplan gekennzeichnet	Fläche m <sup>2</sup>	Volumen m <sup>3</sup>
	ohne Kanalanschluss (Überlauf mündet in Versickerungsanlage)			
	mit Kanalanschluss (Überlauf mündet in öffentliche Kanalisation)			
	Nutzung der Zisterne	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung	
Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Gemeinde schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.				
<b>10.</b>	<b>Fertigstellung und Inbetriebnahme der baulichen Anlagen voraussichtlich am</b>			
	<b>Anschluss der befestigten Flächen an die Kanalisation voraussichtlich am</b>			
Absehbare Abweichungen für die von Ihnen angegebene voraussichtliche Fertigstellung und Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, sowie der Anschluss der befestigten Flächen an die Kanalisation sind dem Gemeindevorstand der Gemeinde Eczell unverzüglich zu melden.				

11.	<b>Die derzeit gültige Entwässerungssatzung der Gemeinde Echzell</b>	
	<input type="checkbox"/> ist mir bekannt (kann auf der Homepage der Gemeinde Echzell eingesehen werden)	
	Mir / Uns ist bekannt, dass nach § 4 Abs. 4 der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Echzell die Inbetriebnahme der Abwasserleitung ohne vorherige Genehmigung durch die Gemeinde nicht gestattet ist.	
12.	<b>Folgende Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung dem Antrag beizufügen:</b>	
	Baubeschreibung	Angaben über die geplante Bebauung und Anlagen. Berechnungen und Dimensionierungen nach DIN 1986-100
	Lageplan	Lageplan im Maßstab 1 : 500, mit Lage der Abwasserleitungen mit Gefälle, Schächte, evtl. Versickerungsanlagen und Zisternen.
	Lageplan „versiegelte Flächen“	Freiflächenplan im Maßstab 1 : 500, mit Angabe aller versiegelten und befestigten Flächen (Größe und Material).
	Grundrisse	Im Maßstab 1 : 100, in denen alle Schmutz- und Regenwasserleitungen, sanitäre Einrichtungen, Reinigungs- und Revisionsöffnungen, Entlüftungsvorrichtungen und Rückstausicherungen eingetragen sind.
	Schnitte	Im Maßstab 1 : 100, in dem alle Fallleitungen, sanitäre Einrichtungen, Höhenanlagen und die Rückstausicherungen bezogen auf die Rückstauenebene (Straßenoberkante) eingetragen werden.
	Dränagen	Grund- und Dränagewasser darf nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.
	Darstellung	Ungeachtet der farblichen Darstellung sind Linienarten und -stärken gemäß DIN 1986-100 zu verwenden. Die Pläne müssen als Schwarzweißkopien lesbar sein. Alle Leitungen müssen mit Materialbezeichnungen, Durchmesser, Gefälle eingetragen und gekennzeichnet werden. Schmutzwasserleitungen      braun  Schmutzwasserdruckleitungen      braun  DS  Regenwasserleitungen      blau  Regenwasserdruckleitungen      blau  DR  Mischwasserleitungen      lila 
Bestandspläne Planungsunterlagen Digital	Neben den einzureichenden Plänen für den Entwässerungsantrag in Papier-Format sind Bestandspläne nach Herstellung der Entwässerungseinrichtungen auf dem Grundstück in Digitaler Form als pdf einzureichen.	
13.	Hinweise für den Entwurfsverfasser Planer, Antragsteller und Bauherren	Der vollständige Antrag ist mindestens 1 Monat vor Herstellung der Abwasseranlage zu stellen. Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Die Entwässerungsanlagen sind von der Gemeinde Echzell abzunehmen. Die Abnahme ist mindestens 2 Tage vorher unaufgefordert anzumelden. Zum Zeitpunkt der Abnahme hat der Antragsteller einen Nachweis der Dichtigkeitsprüfung gemäß DIN EN 1610 vorzulegen. Antrag und Antragsunterlagen sind vom Entwurfsverfasser und der Bauherrschaft (Antragsteller/in) zu unterschreiben und bei der Gemeinde Echzell einzureichen.
14.	Entwurfsverfasser/in Planer/in	Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend den im Land Hessen eingeführten Technischen Baubestimmungen der DIN EN 12056, DIN 752, sowie DIN 1986-100 geplant.  Ort/Datum/Unterschrift
15.	Antragsteller/in Bauherrschaft	  Ort/Datum/Unterschrift